

FlurFunk

Info des Personalrats

Ausgabe 3 Oktober 2019

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

stellen Sie sich vor, der größte Arbeitgeber einer kleineren Großstadt sucht eine neue Chefin und kaum eine(r) der insgesamt 1.817 Beschäftigten (Stand: 01.04.2019) kriegts mit. Gibts nicht? Gibts doch - genau hier, an der einzigartigen, der FernUniversität.

Was war geschehen? Schon im Frühjahr verdichteten sich die Anzeichen, dass unsere bisherige Kanzlerin nicht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stehen würde. Aus den daraufhin eingeleiteten Bewerbungs- und Auswahlverfahren kristallisierten sich zwei Kandidatinnen heraus, von denen sich letztendlich eine durchsetzen würde. Und so stand es dann auch am 9. Mai 2019 im Newsblog zu lesen: Birgit Rimpo-Repp zur neuen Kanzlerin der FernUniversität gewählt.

Unmittelbar nach diesem Zeitpunkt wurde die Situation dann zugegebenermaßen etwas unübersichtlich. War die durchgeführte Wahl tatsächlich korrekt durchgeführt worden? Gab es Einsprüche oder gar Anfechtungen? Bekommen wir denn nun eine neue Kanzlerin? Die Gerüchteküche brodelte und die darin kolportierten Aussagen wurden zeitweise immer abstruser. Von einem sich eventuell über mehrere Jahre hinziehenden Verfahren war zwischenzeitlich die Rede. Und ob Frau Rimpo-Repp an dessen Ende überhaupt noch zur Verfügung stehen würde stand auch noch auf einem ganz anderen Blatt.

Zurück zum Thema. Die Verunsicherung unter den Beschäftigten wuchs stetig, allein unser Newsblog zeigte sich davon gänzlich unberührt. Die Information über das neue Formular für Dienstreisen ins Ausland (12.08.) scheint einen höheren Stellenwert besessen zu haben, als das Gerangel über den Posten der disziplinarischen Vorgesetzten von 722 Mitarbeiter*innen in Verwaltung und Technik.

Am 21. August 2019 gab es zumindest teilweise Entwarnung: Hochschulwahlversammlung wählt Birgit Rimpo-Repp erneut. Auch hier im Vorfeld so gut wie keine offiziellen Informationen von Seiten der Dienststelle über die zugehörige Hochschulwahlversammlung (Wann? Wo? Wie?), geschweige denn welcher Verfahrensfehler der FernUniversität bei der ersten Wahl unterlaufen sein sollte. Mit zwei dürren Sätzen (und einem kopierten Foto) wurde das Thema zu den Akten gelegt.

„Schön, dass Sie unseren Newsblog besuchen! Wir freuen uns auf einen lebhaften Austausch mit Ihnen.“ heißt es in der Netiquette des Blogs. Es wäre schön gewesen, wenn man den Beschäftigten der FernUniversität zu diesem Thema die Möglichkeit dazu gegeben hätte.

Ende gut, alles gut? Zumindest hat die FernUniversität (jetzt) eine neue Kanzlerin (1. Oktober 2019). Wir heißen Frau Rimpo-Repp herzlich an unserer Hochschule willkommen und wünschen ihr für ihr neues Amt viel Kraft und eine allzeit glückliche Hand.

Ihr Personalrat

Elternzeit und Elterngeld – wie funktioniert es richtig?

Da wir vermehrt Anfragen erhalten haben, möchten wir an dieser Stelle nochmals wichtige Informationen zum Thema zusammenfassen.

An der FernUniversität stehen Ihnen bei Fragen und Beratungen gerne das Team des FamilienService, die Sachbearbeiter*innen des Dezernates 3.1 und 3.2, aber auch wir, der Personalrat, zur Seite. Elternzeit kann gemeinsam von beiden Elternteilen oder aber auch allein in Anspruch genommen werden. Jedes Elternteil sowie sonstige Anspruchsberechtigte haben einen eigenen Anspruch auf Elternzeit von bis zu 36 Monaten pro Kind.

Elternzeit kann bis zum dritten Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen werden. Dabei können bis zu 24 Monate auf einem Zeitraum bis zum 8. Lebensjahr übertragen werden. Die Elternzeit muss spätestens 7 Wochen vor Beginn schriftlich beim Arbeitgeber angezeigt werden. Vor dem dritten Geburtstag des Kindes und bei vollständiger Unterbrechung der Erwerbstätigkeit ist keine Zustimmung des Arbeitgebers notwendig.

Voraussetzung zur Anmeldung der Elternzeit ist die Betreuung eines Kindes im eigenen Haushalt. Dabei kann es sich um das eigene Kind, ein Kind des*der Ehegatten*Ehegattin bzw. Lebenspartners*in, ein Adoptiv- oder Vollzeitpflegekind, aber auch um ein Enkelkind handeln.

Beim Adoptiv-/Pflegekind beginnt die Elternzeit nicht mit dem Geburtsdatum, sondern mit der Aufnahme im Haushalt. Elternzeit für Enkelkinder kann genommen werden, wenn ein Elternteil minderjährig ist oder sich in der Ausbildung befindet, die vor Vollendung des 18. Lebensjahres begonnen wurde.

Neben der vollständigen Freistellung haben Beschäftigte die Möglichkeit, eine Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit auszuüben. Voraussetzungen sind eine mindestens sechsmonatige Beschäftigung ohne Unterbrechung in der Dienststelle und dass dem Anspruch keine dringenden betrieblichen Gründe entgegenstehen. Zudem muss der Anspruch schriftlich und fristgerecht, d. h. sieben Wochen vor Beginn der Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit beantragt werden. Die Verringerung der Arbeitszeit soll zwischen 15 bis 30 Wochenstunden über einen Zeitraum von mindestens 2 Monaten erfolgen. Der Antrag muss den Beginn und den Umfang der verringerten Arbeitszeit enthalten. Weiter sollte auch die gewünschte Verteilung der Arbeitstage auf die Wochentage aufgezeigt werden.

Die Zustimmung des Arbeitgebers gilt als erteilt, wenn er

- den Antrag nicht schriftlich innerhalb von 4 Wochen nach Antragszugang bei Elternzeit bis zum dritten Lebensjahr oder
- spätestens nach 8 Wochen bei einer Elternzeit zwischen dem dritten und den achten Geburtstag, ablehnt.

Die Höhe des Elterngeldes orientiert sich am laufenden durchschnittlich monatlich verfügbaren Erwerbseinkommen, welches der betreuende Elternteil im Jahr vor der Geburt hatte. Es beträgt mindestens 300 € und höchstens 1 800 € monatlich.

Beschäftigte mit einem Netto-Einkommen vor der Geburt von

- 1 240 € und mehr erhalten 65 %
- 1 200 € bis 1 240 € erhalten zwischen 67 und 65 %
- 1 000 € bis 1 200 € erhalten 67 %
- Weniger als 1 000 € erhalten zwischen 67 und 100 %

Der genaue Prozentsatz bei einem Netto-Einkommen unter 1 000 € errechnet sich, indem sich das Elterngeld um 0,1 % für je 2 € erhöht.

Den Geschwisterbonus in Höhe von 10% des Elterngeldes bzw. mindestens 75 € erhalten Sie, wenn neben dem Anspruchskind ein weiteres Kind unter drei Jahren oder zwei weitere Kinder unter sechs Jahren oder ein behindertes Geschwisterkind bis 14 Jahre in Ihrem Haushalt leben.

Bitte beachten Sie: Genaue Berechnungen zum Elterngeld können nur durch die Elterngeldstellen erfolgen! Sie haben jedoch die Möglichkeit über den Elterngeldrechner des Ministeriums eine Tendenz bezüglich der Höhe des Elterngeldes berechnen zu lassen. Den Elterngeldrechner finden Sie unter <https://familienportal.de/familienportal/rechner-antraege/elterngeldrechner>. Auf den Webseiten des FamilienService (www.fernuni-hagen.de/familie) finden Sie darüber hinaus viele weitere Informationen rund um die Themen Elternzeit und Elterngeld.

Natürlich steht Ihnen auch der Personalrat als Ansprechpartner zur Verfügung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor einiger Zeit wurden Sie im Newsblog über die Dienstzeitenregelung zum 27.12.2019 informiert. Da Weihnachten kurz vor der Tür steht, möchten wir das Thema nochmals aufgreifen.

Warum ist der 27.12.2019 dienstfrei?

In den vergangenen Jahren war es für viele Beschäftigte der ZHV nicht möglich, an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr Urlaub genehmigt zu bekommen. Aus jedem Bereich mussten Kolleginnen und Kollegen vor Ort sein, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Dies liegt unter anderem an gemeinsamen Schnittstellen von Bereichen, die nur von den jeweiligen Stellen „bedient“ werden können. Die Urlaubsabstimmungen führten häufig zu Unstimmigkeiten zwischen den Beschäftigten. Zusätzlich verspricht sich die Dienststellen einen Abbau der bislang aufgelaufenen Urlaubsrückstellungen.

Wie erfolgt die Umsetzung?

Alle Beschäftigten aus Technik und Verwaltung (MTV) bekommen für den 27.12.2019 einen Tag vom Jahresurlaub abgezogen. Beschäftigte, die ihren Jahresurlaub für 2019 bereits verplant und am 27.12.2019 aufgebraucht haben, bekommen den Tag vom Jahresurlaub 2020 abgezogen. *Ein Ausgleich durch Überstunden ist nicht möglich.*

Wird es in Zukunft immer „Zwangsurlaub“ zwischen den Feiertagen geben?

Dies ist tatsächlich nicht angedacht. Es handelt sich in diesem Jahr um einen Versuch, allen Beschäftigten der ZHV einen zusammenhängenden Urlaub zu ermöglichen. Der Personalrat (MTV) hat mit seiner Zustimmung zu der Maßnahme eine Auswertung der Ergebnisse gefordert, aus der insbesondere hervorgehen soll, welche Ausnahmen hinsichtlich einer Anwesenheit ausgesprochen und wie viele Urlaubsrückstellungen abgebaut wurden.

Neues von der Schwerbehindertenvertretung

Fast ein Jahr bin ich als Schwerbehindertenvertrauensfrau an der FernUniversität tätig. Auch meine beiden Stellvertreter*innen Andrea Kumbroch und Karl Heinz Koning haben sich in dieser Zeit hervorragend in die Vertretung eingebracht. Leider verlässt Karl Heinz Koning die FernUniversität im Dezember in den wohlverdienten Ruhestand.

Zeit um eine kurze Bilanz zu ziehen und einen Ausblick auf das nächste Jahr zu wagen.

Im vergangenen Jahr haben wir an vielen Stellenbesetzungsverfahren und BEM-Gesprächen teilgenommen sowie die Sitzungen beider Personalräte besucht. Auch in AGs, Ausschüssen, im Senat und bei verschiedenen Veranstaltungen ist die Schwerbehindertenvertretung tätig und wurden überall in der Regel schnell sehr freundlich in die bestehenden Strukturen mit eingebunden.

Das hat uns sehr weitergeholfen, da aller Anfang bekanntermaßen schwer ist. Alle Beteiligten müssen sich aneinander gewöhnen, das ist, wie ich finde, ganz gut gelungen, auch wenn es sich im Anfang manchmal etwas schwierig gestaltete. Viele schwerbehinderten Kolleg*innen sind bei Schwierigkeiten auf uns zugekommen und wir konnten gemeinsam für alle Beteiligten gute Lösungen finden.

Damit in Zukunft die Hemmschwelle für eine persönliche Kontaktaufnahme mit der Schwerbehindertenvertretung weiter heruntergesetzt werden kann, wird es ab November eine regelmäßige Sprechstunde jeden Freitag von 10 – 12 Uhr geben, zu der Sie gern kommen können.

Dabei besteht auch weiterhin die Möglichkeit, einen Termin für ein Gespräch außerhalb der Sprechzeiten auszumachen. Auch im nächsten Jahr werden wir weiterhin daran arbeiten, dass in der gesamten FernUniversität jede*r Mitarbeiter*in und auch jede*r Vorgesetzte*r weiß, wo wir zu finden sind (Gebäude 5, Raum C204) und sich nicht scheut, mit Fragen zur Schwerbehinderung auf uns zu zukommen. Im nächsten Jahr wird es wieder eine Versammlung der Mitarbeiter*innen mit Schwerbehinderung geben, in der wir neben den Themen speziell aus der FernUniversität wieder ein spannendes Thema aus dem Bereich der Arbeitswelt, Rente oder Teilhabe für schwerbehinderte Mitarbeiter*innen besprechen werden.

Andrea Kumbroch und ich freuen uns auf die Aufgaben, die im nächsten Jahr auf uns zukommen, und bedanken uns an dieser Stelle für das uns bisher entgegengebrachte Vertrauen.

Sabine Haake

JAV – Die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Auch in diesem Jahr haben wir, die Jugend- und Auszubildendenvertretung, wieder eine gemeinsame Teambuildingmaßnahme für alle Auszubildenden der FernUniversität durchgeführt. Wir sind gemeinsam mit einem Bus zu einem EscapeRoom nach Essen gefahren. Dort wurden wir durch ein Zufallsprinzip in vier verschiedene Gruppen eingeteilt. Jede Gruppe hatte anschließend die Möglichkeit durch Teamwork die Rätsel in den Räumen zu lösen. Ziel war es, die Räume in weniger als 60 Minuten zu verlassen. Oder wird jemand vermisst? Abschließend sind wir alle wieder zurück zur FernUniversität gefahren und haben den Tag mit einem gemeinsamen Pizza-Essen ausklingen lassen.

Und das ist nicht das einzige was wir auf die Beine gestellt haben.

Seit Dienstag, dem 3. September 2019 ist endlich der erste offizielle Pausenraum für Azubis eröffnet!

Da wir alle selber Azubis waren oder noch sind, ist das Thema Ausbildung für uns eine reine Herzensangelegenheit.

Durch die eigene Erfahrung können wir auch sagen, dass es als Azubi doof ist, die Pause drinnen zu verbringen, da wir in der Regel alle keine eigenen Büros haben und uns dann nur in die Mensa oder das IZ setzen können... toll.

In Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement ist es uns aber nun gelungen einen ganz eigenen Raum für die Azubis einzurichten! Hier kann ganz in Ruhe gegessen, sich ausgetauscht oder auch einfach nett beisammengesessen werden. Der Azubiraum wird außerdem von der JAV als „Büro“ genutzt und befindet sich im Untergeschoss der U47 neben dem neuen Werkunterrichtsraum.



ER *** TICKER *** TICKER *** TICKER *** TICKER *** TICKER *** TICKER *** TICKER *** TICKER *** TIC

Personelles

Adrian Hofreuter hat die Hochschule mit Ablauf des 31.08.2019 verlassen.

Termine

Am 26.11. und 27.11. wird die VBL wieder Beratungen durchführen. Alle gemeldeten Interessenten werden zeitnah über die individuellen Termine informiert.

Neuwahl des Personalrats in 2020

Mit Ablauf des 30.06.2020 endet die Amtsperiode des Personalrats. Der Personalrat sucht engagierte Kolleginnen und Kollegen, die gemeinsam Dinge verändern und neue Prozesse begleiten wollen. Alle interessierten Beschäftigten können sich im Personalratsbüro per E-Mail personalrat@fernuni-hagen.de oder aber auch telefonisch unter der Durchwahl -2880 melden.

PERSONALRAT

Universitätsstraße 41
AVZ Raum AU012
58097 Hagen

Tel.: +49 2331 987 - 2880
Fax: +49 2331 987 - 2531
E-Mail: personalrat@fernuni-hagen.de

Sprechzeiten
Montag bis Freitag, 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr